

An den Vorsitzenden des
Regionalrats Köln
Herrn Rainer Deppe

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451 E-Mail:
info@cdu-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Thorsten Konzelmann, SPD

Tel.: 0221/ 1301507 Telefax: 02273/ 914794
E-Mail: info@spd-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender
Reinhold Müller, FDP

Tel.: 0221 / 253726
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de

Köln, 03. Dezember 2024

19. Sitzung des Regionalrats Köln am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Deppe,

zur Sitzung des Regionalrats Köln am 20. Dezember 2024 stellen die genannten Fraktionen zum Tagesordnungspunkt 6 „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien – Aufstellungsbeschluss“ den folgenden Ergänzungsantrag:

Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde:

- 1. Über die im Planentwurf vorgesehene Flächenkulisse gemäß Ziel 10.2-8 des Landesentwicklungsplans die Windenergiebereiche zu ermitteln, die innerhalb von Bereichen zum Schutz der Natur liegen und für die Windenergie infrage kommen. Dabei sind Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und der Nationalpark Eifel auszunehmen.**
- 2. Für diese Flächen ist unverzüglich eine Umweltprüfung vorzunehmen und diese dem Regionalrat spätestens zum Zeitpunkt des Endes der Beteiligungsfrist der ersten Offenlage vorzulegen.**

Begründung:

Durch die Verortung von Windenergiebereichen auf Flächen, die durch die militärischen Höhenbeschränkungen (MVA-Zonen) eine faktische Höhenbeschränkung befürchten lassen, besteht das Risiko, dass nicht ausreichend Flächen für Windenergiebereiche zur Verfügung stehen. Zum einen werden Zweifel geäußert, ob die Gebietsausweisung auf Flächen, für die sich im Genehmigungsverfahren Höhenbeschränkungen ergeben, einen zulässigen Ausnahmefall vom LEP-Ziel 10.2-3 darstellt. Angesichts einer Flächenkulisse von 3.634 ha, in denen Windenergieanlagen

bis zu einer Höhe von maximal 200 Metern errichtet bar sein werden, wird dies schon vor Beginn der Offenlage in Frage gestellt.

Zum anderen wird das Beteiligungsverfahren im Rahmen der ersten Offenlage Auskunft darüber geben, welche Windenergiebereiche mit genehmigungsrechtlichen Höhenbeschränkungen so geeignet sind, dass sich die Windenergie gegenüber konkurrierenden Nutzungen regelmäßig durchzusetzen vermag. Die Wirtschaftlichkeit steht in einer engen Korrelation zur realisierbaren Anlagenhöhe. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit unterstellt werden, dass alle vorgesehenen Windenergiebereiche tatsächlich in den Regionalplan aufgenommen werden können. Insbesondere Flächen mit relativ geringen Maximalhöhen werden auf dem Prüfstand stehen.

Da der Landesentwicklungsplan vorgibt, dass die Regionalplanverfahren im Jahr 2025 abgeschlossen sein sollen und gleichzeitig das Flächenziel von 15.682 ha in Form von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie zu erreichen ist, ist es erforderlich, alle Optionen der Flächenausweisung frühzeitig in die Betrachtung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Thorsten Konzelmann
(Fraktionsvorsitzender)



Reinhold Müller
(Fraktionsvorsitzender)